

**it@M Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026
Zwischenbericht für das Wirtschaftsjahr 2025**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18058

Beschluss des IT-Ausschusses als Werkausschuss für it@M vom 12.11.2025 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Vorlage des Wirtschaftsplans 2026 nach den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung (EBV) §§ 13 mit 17 sowie §§ 6 Abs. 1 Nr. 7 und 14 Abs. 3 der Betriebssatzung des Dienstleisters für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München it@M.
Inhalt	Der Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München it@M berichtet im Rahmen dieser Vorlage zum Wirtschaftsplan 2026 über die Veränderungen der geplanten Einnahmen- und Ausgabenentwicklung des Erfolgsplanes, die geplanten Ausgaben des Vermögensplanes und den Stellenplan.
Gesamtkosten / Gesamterlöse	Die geplanten Gesamterlöse betragen 338.543.576 EUR. Die geplanten Gesamtkosten betragen 353.767.531 EUR. Der geplante Jahresfehlbetrag beträgt -15.223.954 EUR.
Klimaprüfung	Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein
Entscheidungs-vorschlag	1. Festsetzung Erfolgsplan und Vermögensplan 2. Festsetzung Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen 3. Festsetzung Höchstbetrag der Kassenkredite
Gesucht werden kann im RIS auch unter	it@M, Wirtschaftsplan, Erfolgsplan, Vermögensplan, Kreditaufnahme, Kassenkredite, Rückstellungen
Ortsangabe	/

**it@M Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026
Zwischenbericht für das Wirtschaftsjahr 2025**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18058

6 Anlagen

Beschluss des IT-Ausschusses als Werkausschuss für it@M vom 12.11.2025 (VB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

I.	Vortrag der Referentin	2
1.	Wirtschaftsplan 2026	2
1.1.	Allgemeine Grundlagen und Planungsprämissen	2
1.2.	Erfolgsplan	3
1.2.1	Umsatzerlöse	3
1.2.2	andere aktivierte Eigenleistungen	5
1.2.3	Sonstige betriebliche Erträge	5
1.2.4	Materialaufwand	5
1.2.5.	Personalaufwand	6
1.2.6.	Abschreibungen	6
1.2.7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	7
1.2.8.	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	7
1.3.	Vermögensplan	7
2.	Liquiditätssicherung	8
2.1	Kassenkredit	8
2.1.1	Kassenkredit für das Wirtschaftsjahr 2026	8
2.1.2	Kassenkredit für die vorläufige Haushaltsführung	8
2.2	Investitionskredit für das Wirtschaftsjahr 2026	8
3.	Fünf-Jahres Planung	8
4.	Zwischenbericht für das Wirtschaftsjahr 2025	8
5.	Stellungnahmen	9
II.	Antrag der Referentin	10
III.	Beschluss	10

I. Vortrag der Referentin

Gemäß den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung (§ 13 EBV) und der Betriebssatzung (§ 6 Abs. 1 Ziffer 7) des Eigenbetriebs Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München (it@M) wird dem Stadtrat der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 (01.01. bis 31.12.), bestehend aus

- Vermögensplan (§ 15 EBV) – Anlage 1
- Erfolgsplan (§ 14 EBV) – Anlage 2
- Stellenplan und Stellenübersicht (§ 16 EBV) – Anlage 3
- Fünfjährige Finanzplanung 2025 bis 2029 (§ 17 EBV) - Anlage 4
- Erfolgsplanvorschau 2025 bis 2029 - Anlage 5

zur Beschlussfassung vorgelegt.

1. Wirtschaftsplan 2026

1.1. Allgemeine Grundlagen und Planungsprämissen

1.1.1 Situation im Jahr 2026

Aufgrund der weiterhin angespannten Haushaltssituation der Landeshauptstadt München ist auch für 2026 ein Konsolidierungsbeitrag geplant, den das IT-Referat im Rahmen der Haushaltssicherung erbringen muss. Da die genaue Betragshöhe zwar für das IT-Referat, aber nicht in der Verteilung auf die Produkte zum Zeitpunkt der Erstellung des Wirtschaftsplans (27.08.2025) bekannt ist, wurde für die Planung 2026 in Abstimmung mit dem IT-Referat eine möglichst realistische Annahme getroffen, der eine ähnliche Verteilung wie in den vergangenen Jahren zu Grunde liegt.

Der vorgelegte Wirtschaftsplan ist wie in der Vergangenheit auf Basis der Regelungen der Gemeindeordnung sowie der KommHV-Doppik aufgestellt.

1.1.2 Allgemeine Planungsprämissen

Die Basis für die Erstellung des Wirtschaftsplans 2026 bilden die nachfolgenden Grundlagen und Planungsprämissen:

- Im Wirtschaftsplan werden grundsätzlich nur wesentliche Veränderungen bei den geplanten Erlösen, Aufwänden und dem Jahresergebnis gegenüber dem Wirtschaftsplan 2025 erläutert.
- Der zugrunde liegende Kontenrahmen entspricht den Vorgaben des § 22 Abs.1 EBV sowie den Vorschriften der §§ 266 und 275 HGB.
- Ab dem Wirtschaftsjahr 2024 wurden bei it@M die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze angepasst. Dabei werden ein Großteil der Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 800 EUR nicht mehr im Jahr der Anschaffung vollständig in den Aufwand gebucht bzw. abgeschrieben, sondern aktiviert mit anschließender Abschreibung über die Nutzungsdauer. Daraus ergibt sich für das Planjahr 2026 im

Vergleich zu den Vorjahren als auch für die Prognose 2025 im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2025 eine erhebliche Verbesserung des Jahresergebnisses, welche sich im Laufe der Jahre bei regelmäßigen LifeCycle der Vermögensgegenstände wieder über einen erhöhten Abschreibungswert ausgleichen wird. In den jeweiligen nachfolgenden Abschnitten wird auf die ergebnisverbessernde Wirkung noch eingegangen.

- Alle zum Zeitpunkt der Planerstellung bekannten bzw. erkennbaren Entwicklungen wurden berücksichtigt.
- Sämtliche Finanzangaben in diesem Beschluss sind auf eine Nachkommastelle gerundet.
- Um eine bessere Vergleichbarkeit mit dem Haushalt des IT-Referats zu gewährleisten, wurde mit der Eingliederung des Eigenbetriebs it@M in das IT-Referat die Planungssystematik bereits mit dem Wirtschaftsplan 2020 angepasst. So begrenzt der Haushalt des IT-Referats den Umsatz des Eigenbetriebes it@M für die Leistungen innerhalb des Hoheitsbereichs.

- Der Wirtschaftsplan beinhaltet somit auf der Erlösseite nur noch einen Gesamtansatz für Business Services und IT-Vorhaben, der sich am Haushalt des IT-Referats orientiert.

In dem Haushaltsanteil für it@M sind die Entwurfsplanung II 2026 sowie die für das 2. Halbjahr geplanten Finanzierungsbeschlüsse der im Eckdatenbeschluss 2026 anerkannten Maßnahmen des IT-Referats eingeflossen.

Über die Entwurfsplanung wurden Inflation und Teuerung aufgrund auslaufender Rahmenverträge, Gebäude und Energiekosten sowie der Anstieg der Pensions-Rückstellungen im Wesentlichen gegenfinanziert. Die Kosten für die Tarifsteigerung sind dagegen nur zum Teil durch den Haushalt ausgeglichen worden.

Des Weiteren wurde der Beitrag zur Haushaltskonsolidierung 2026 berücksichtigt, siehe hierzu auch Abschnitt 1.1.1 Situation im Jahr 2026.

- Die Umsätze mit den Eigenbetrieben sowie die sonstigen Erlöse wurden auf Basis 2025 mit geringfügigem prozentualen Anstieg fortgeschrieben.
- Der it@M interne Planungsprozess für IT-Vorhaben (Auftragsmanagement) und Betriebsleistung (Linien- und Eigenbedarfsplanung) erfolgt erst nach Erstellung des Wirtschaftsplans und stellt sicher, dass die Planungsvorgaben it@M intern eingehalten werden.

1.2. Erfolgsplan

1.2.1 Umsatzerlöse

Die im Wirtschaftsplan 2026 geplanten Umsatzerlöse steigen gegenüber dem Wirtschaftsplan 2025 von 337,0 Mio. EUR um 1,6 Mio. EUR auf 338,5 Mio. EUR.

Hierzu ist jedoch anzumerken, dass der fortgeschriebene interne Planwert für das aktuelle Kalenderjahr höher ausgefallen ist als zum Zeitpunkt der Erstellung des Wirtschaftsplans 2025 (August 2024) angenommen. So hat sich der it@M Anteil am RIT-Haushalt bis zum Nachtrag des RIT (August 2025) um weitere 13,7 Mio. EUR erhöht. Gründe hierfür sind im Wesentlichen folgende zusätzliche Finanzmittel aus dem RIT-Haushalt:

- 9,4 Mio. EUR Programm neoFin SAP® Lösungen Anpassung Programmplanung (Nr. 20-26 / V 14320),
- 3,0 Mio. EUR Nachhaltige Finanzierung der Informations- und Kommunikationstechnik im Bildungsbereich (Nr. 20-26 / V 15141),
- zusätzliche Mittel über das Produkt Zentrale-IT zur Finanzierung von Zahlungsverschiebungen aus dem Jahr 2024.

Zur Entwicklung der Umsatzerlöse mit RIT im Jahr 2025 siehe auch nachfolgende Tabelle:

Produkte RIT Haushalt	WiPl 2025 (Aug 2024)	+ Anstieg / -Reduktion	HH-NTR 2025 Aug	WiPl 2026 27.08.
	T EUR		T EUR	T EUR
Umsatz mit RIT	316.009	13.678	329.686	316.716
davon ITK-DL	274.411	-40.099	234.312	232.681
davon ZIT&OH	38.767	14.740	53.507	48.807
davon B-IT	2.830	39.037	41.867	35.227

Die Reduzierung im Produkt ITK-DL ist im Wesentlichen auf die Umschichtung der Mittel zur Finanzierung der IT-User und Telekommunikationsservices im Bildungsbereich zurückzuführen.

Insofern beträgt der fortgeschriebene Planwert 2025 an Umsatzerlösen (inkl. Eigenbetriebe und GmbHs) 345,1 Mio. EUR, so dass die Umsatzerlöse 2026 im Vergleich dazu um 6,6 Mio. Euro zurückgehen.

Dies liegt zum einen daran, dass die Haushaltskonsolidierung für it@M über alle Produkte auf 25,8 Mio. EUR (im Kalenderjahr 2025 20,3 Mio. EUR) geschätzt wird. Zum anderen geht die Finanzierung von IT-Projekteleistungen der Produkte Zentrale-IT als auch der Bildungs-IT aufgrund beendeter IT-Vorhaben bzw. auslaufender Beschlüsse im erheblichen Maße gegenüber 2025 zurück.

Dagegen ist in den Umsatzerlösen die Finanzierung der für 2026 bereits beschlossenen Finanzierungsbeschlüsse in Höhe von 15,1 Mio. EUR (z.B. "Betriebsbeschluss neoHR" - V 16857) bereits enthalten.

Business Services für Arbeitsplätze, Fachanwendungen, Telekommunikation und Multifunktionsgeräte von it@M

Die im Wirtschaftsplan 2026 geplanten Erlöse für Business Services von it@M erhöhen sich gegenüber dem Wirtschaftsplan 2025 von 265,4 Mio. EUR um 13,7 Mio. EUR auf nunmehr 279,1 Mio. EUR. Sie beinhalten die Betreuung von über ca. 52.000 IT-User inkl. der Bereitstellung von Arbeitsplatzausstattung (ca. 26.000 Arbeitsplatzgeräte) und Multifunktionsgeräten, sowie den Betrieb von ca. 287 Fachverfahren und der gesamten, städtischen Telekommunikation (Festnetz, Mobilfunk und Daten). Der Anstieg ist im Wesentlichen auf den "Betriebsbeschluss neoHR" - V 16857 zurückzuführen.

IT-Vorhaben und Kontingente

Die im Wirtschaftsplan 2026 geplanten IT-Projektleistungen reduzieren sich teilweise aufgrund beendeter IT-Vorhaben bzw. auslaufender Beschlüsse gegenüber dem Wirtschaftsplan 2025 und teilweise aufgrund weniger Bedarf von Projektmitteln um 9,0 Mio. EUR auf 54,9 Mio. EUR. Die Projekte die weniger oder gar keine Projektmitteln 2026 benötigen werden, sind neoHR, neoFIN, E- und Open Government und neoIT.

Ertragszuschüsse

Ferner enthält die Umsatzplanung geplante Ertragszuschüsse für das Programm „Ausrüstung und Inbetriebnahme IT-Rathaus Moosach“ (vgl. Zuwendungsvereinbarung vom 15.04.2014). Der Wirtschaftsplan 2026 beinhaltet nur noch die laufende Abschreibung der Ausstattung des Rechenzentrums am Standort Moosach in Höhe von 0,1 Mio. EUR.

Sonstige Umsatzerlöse

Der Planansatz beinhaltet die geplanten Erträge für die Vermietung von Nutzungsflächen inkl. Nebenkosten im Rechenzentrum von it@M an die Stadtwerke München GmbH i. H. v. 2,4 Mio. EUR, die entgeltliche Überlassung von Büroflächen am Standort Moosach an das IT-Referat i. H. v. 1,1 Mio. EUR sowie die geplante Vermietung von Büroflächen an Dritte i.H. v. 0,3 Mio. EUR.

1.2.2 andere aktivierte Eigenleistungen

Analog zum Jahresabschluss 2024 wurde für den Wirtschaftsplan 2026 die Aktivierung von Dienstleistungen bei Software-Projekten i.H. v. 0,5 Mio. EUR aufgenommen.

1.2.3 Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge im Wirtschaftsplan 2026 (0,3 Mio. EUR) beinhalten Personalkostenersätze für verschiedene bestehende und geplante Personalkostenersatzvereinbarungen.

1.2.4 Materialaufwand

Für das Wirtschaftsjahr 2026 sind Materialaufwendungen i. H. v. insgesamt 127,9 Mio. EUR vorgesehen und reduzieren sich damit gegenüber dem Wirtschaftsplan 2025 um 7,9

Mio. EUR. Ein Teil des Rückgangs ist auf die im Kalenderjahr 2024 umgesetzten neuen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zurückzuführen, die zu einer Verschiebung eines Teils der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (z.B. Smartphones, Monitore) vom Aufwand hin zu den Investitionen geführt hat, siehe hierzu auch Abschnitt 1.1.2, Punkt 3. Des Weiteren wurden die Externen Dienstleistungen aufgrund des Rückgangs der Projektleistung gegenüber dem Wirtschaftsplan 2025 um 9,0 Mio. EUR von 45,4 Mio. EUR auf 36,4 Mio. EUR reduziert.

1.2.5. Personalaufwand

Der Personalkostenansatz bei it@M wird unter Berücksichtigung der vergangenen Jahresabschlüsse auf rund 141,9 Mio. EUR (inkl. Sozialabgaben, ohne sonstige Personalkosten) für das Wirtschaftsjahr 2026 festgesetzt.

Auf Grund der hohen Anzahl an Nachwuchskräften ist davon auszugehen, dass sich der Personalkörper auf 1344 VZÄ zum 31.12.2026 (Annahme 31.12.2025: 1331 VZÄ) erhöhen wird. Schätzungsweise werden 52 Nachwuchskräfte übernommen, die ihre Ausbildung bzw. ihr Studium im Laufe des Jahres 2026 beenden werden und für die eine Übernahmeverpflichtung besteht.

Strukturelle Erhöhungen der Personalkosten wie z.B. Stufenvorrückungen oder Stellenwertänderungen wirken sich außerdem auf das Personalbudget aus.

Im Budget einberechnet ist eine angenommene Tarifsteigerung bei den Beamt*innen von 3% analog der Verhandlungsrounde des TVöD 2025. Personalkosten für Tarifbeschäftigte werden sich 2026 ab dem 01.05.2026 entsprechend den Verhandlungsergebnissen um 2,8% erhöhen. Die prozentuale Erhöhung der Jahressonderzahlung auf 85% für Tarifbeschäftigte wirkt sich ebenfalls auf den Personalaufwand aus. Bei der Betrachtung der Tarifsteigerung hat sich it@M an den Vorgaben des Personal- und Organisationsreferates orientiert.

Ebenfalls einbezogen ist ein Rückstellungsaufwand für Pensionen und Beihilfen in Höhe von ca. 11,6 Mio EUR. Der Anstieg gegenüber dem Kalenderjahr 2025 (6,2 Mio. EUR) ist über den RIT-Haushalt gegenfinanziert.

1.2.6. Abschreibungen

Gegenüber dem Wirtschaftsplan 2025 reduzieren sich auch die geplanten Abschreibungen im Wirtschaftsplan 2026 von 45,3 Mio. EUR um 2,6 Mio. EUR auf 42,7 Mio. EUR. Dies erklärt sich durch die im Jahr 2024 eingeführten neuen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, welche dazu geführt haben, dass Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert zwischen 250 EUR bis 800 EUR (z.B. Desktops) nicht sofort im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben werden, sondern sich die Abschreibung über die Nutzungsdauer auf mehrere Jahre verteilt, siehe hierzu auch Abschnitt 1.1.2, Punkt 3.

1.2.7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die im Wirtschaftsplan 2026 geplanten sonstigen betrieblichen Aufwendungen reduzieren sich gegenüber dem Wirtschaftsplan 2025 um 0,2 Mio. EUR auf insgesamt 37,3 Mio. EUR.

1.2.8. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag

Der Wirtschaftsplan 2026 ergibt nach Gegenüberstellung aller geplanten Umsätze und Aufwendungen einen Jahresfehlbetrag in Höhe von -15,2 Mio. EUR.

Der hohe Jahresfehlbetrag erklärt sich im Wesentlichen durch die noch fehlende Finanzierung der Betriebskosten der WLAN-Ausstattung in den Münchner Bildungseinrichtungen für das Kalender 2026 und weitere Jahre, welche noch über einen Finanzierungsbeschluss beantragt wird.

Die Finanzierung des Jahresfehlbetrags soll über den hohen Gewinnvortrag aus den Vorjahren erfolgen. So beträgt dieser im Jahresabschluss für 2024 32,3 Mio. EUR.

1.3. Vermögensplan

Der im Wirtschaftsplan 2026 geplante Finanzbedarf beläuft sich auf 79,6 Mio. EUR. Dies entspricht einem Rückgang um 10,4 Mio. EUR gegenüber dem Wirtschaftsplan 2025. Der Betrag setzt sich aus Investitionen (40,0 Mio. EUR) und der Tilgung für Kredite (39,6 Mio. EUR) zusammen. Nachfolgend werden diese Entwicklungen im Vermögensplan dargestellt.

Investitionen

Die im Wirtschaftsplan 2026 geplante Investitionssumme i. H. v. 40,0 Mio. EUR reduziert sich gegenüber dem Wirtschaftsplans 2025 i.H. v. 45,0 Mio. EUR und wird gemäß der Vorgabe für it@M vollständig durch Kreditaufnahmen in gleicher Höhe finanziert.

Der Rückgang erklärt sich u.a. durch die Verlängerung der betrieblich Nutzungsdauer der Arbeitsplatz Hardware als notwendigen Beitrag zur Haushaltkskonsolidierung.

Eine detaillierte Investitionsplanung nach Anlagevermögenskonten und Verwendungsfeldern ist zum Zeitpunkt der Erstellung des Wirtschaftsplans 2026 noch nicht möglich, da diese erst im Rahmen der Planungsprozesse für IT-Vorhaben sowie des Linien- und Eigenbedarfs nach Erstellung des Wirtschaftsplans erfolgen.

Tilgung von Krediten

Wie in den vergangenen Planungszyklen sieht auch der Wirtschaftsplan 2026 die geplante Tilgung von Krediten vor. Die Tilgungssumme beinhaltet sowohl die Tilgung der bestehenden Kredite als auch bereits die Tilgung für die geplanten Neuaufnahmen. Daher sind im Wirtschaftsplan 2026 insgesamt 39,6 Mio. EUR an Tilgungsleistungen eingeplant. Gegenüber dem Wirtschaftsplan 2025 reduziert sich die geplante Tilgung um 5,4 Mio. EUR.

Die geplante Tilgungsleistung basiert auf der Annahme, dass die Investitionen für 2026 wie geplant realisiert werden.

2. Liquiditätssicherung

2.1 Kassenkredit

2.1.1 Kassenkredit für das Wirtschaftsjahr 2026

Nach Art. 73 Abs. 2 GO soll der Kassenkredit im Regelfall ein Sechstel der im Erfolgsplan vorgesehenen Erträge nicht übersteigen. Im Wirtschaftsplan 2025 wurde aufgrund der geplanten Erträge in Höhe von 337,0 Mio. EUR ein Kassenkredit in Höhe von 56,1 Mio. EUR angesetzt.

Die geplanten Erträge im Wirtschaftsplan 2026 erhöhen sich gegenüber dem Wirtschaftsplan 2025 um 1,5 Mio. EUR auf 338,5 Mio. EUR, so dass die Neuberechnung des Kassenkredits einen Ansatz in Höhe von 56,4 Mio. EUR ergibt.

2.1.2 Kassenkredit für die vorläufige Haushaltsführung

Bis zur Genehmigung und Bekanntgabe der Haushaltssatzung 2026 gelten die Vorschriften des Art. 69 Abs. 1 Ziffer 4 GO. Dementsprechend dürfen Kassenkredite bis zu dem zuletzt in einer Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag aufgenommen werden. Im Wirtschaftsplan 2025 wurden für it@M Kassenkredite i. H. v. 56,1 Mio. EUR genehmigt.

2.2 Investitionskredit für das Wirtschaftsjahr 2026

Zum Zeitpunkt der Beschlusserstellung geht it@M davon aus, dass die Höhe, der in das Wirtschaftsjahr 2026 übertragbaren Kreditermächtigungen voraussichtlich 0 EUR betragen wird. Insgesamt sind für 2026 Investitionen in Höhe von 40,0 Mio. EUR über Kredite zu finanzieren. Daher wird für 2026 eine Kreditermächtigung in Höhe von 40,0 Mio. EUR beantragt (vgl. Ziffer 1.3 Vermögensplan).

3. Fünf-Jahres Planung

Die Erstellung der Mittelfristigen Finanzplanung 2025-2029 im Hoheitsbereich erfolgt erst im Herbst 2025. Demzufolge fehlen it@M die Vorgaben des RIT-Haushalts für die Jahre 2027-2029 auf der Erlösseite. Folglich ist die mittelfristige Finanzplanung von it@M für diese Jahre lediglich eine prozentuale Fortschreibung des Wirtschaftsplans 2025, welche sich umsatzseitig zwischen 5% und 4% bewegt, sowie kostenseitig bei ca. 3%.

4. Zwischenbericht für das Wirtschaftsjahr 2025

Auf Basis des vorliegenden Halbjahresabschlusses zum 30.6.2025 sowie der Prognose der Aufwendungen und Erträge für das zweiten Halbjahr ergibt sich voraussichtlich ein ausgeglichenes Jahresergebnis (+/- Null) für das Wirtschaftsjahr 2025. Damit verbessert sich das Jahresergebnis gegenüber dem Wirtschaftsplan 2025 um 15,0 Mio. EUR. Die Verbesserung des Ergebnisses erklärt sich durch die Anpassung der Bilanzierungs- und

Bewertungsgrundsätze, siehe hierzu auch Abschnitt 1.1.2, Punkt 3, drastischer Einsparungen an Leistungen bei den Referaten sowie Verzögerung von LifeCycle Maßnahmen als Beitrag zur Haushaltskonsolidierung als auch durch den Anstieg der Umsatzerlöse mit RIT verglichen zum Zeitpunkt der Erstellung des Wirtschaftsplans, siehe hierzu auch Abschnitt 1.2.1 Umsatzerlöse. Sollte sich ein ausgeglichenes Jahresergebnis für das Wirtschaftsjahr 2025 ergeben, so würde sich infolgedessen der Gewinnvortrag aus dem Kalenderjahr 2024 in Höhe von 32,3 Mio. EUR auch für das Jahr 2025 fortschreiben und würde damit den geplanten Jahresfehlbetrag des Wirtschaftsplans 2026 finanzieren können.

5. Stellungnahmen

Die Beschlussvorlage wurde mit dem Gesamtpersonalrat und der Stadtkämmerei abgestimmt (Anlage 6). Der Gesamtpersonalrat hat die Beschlussvorlage zur Kenntnis genommen. Die Änderungswünsche der Stadtkämmerei wurden in die Beschlussvorlage eingearbeitet.

Beteiligungen

Die Korreferentin des IT-Referates, Frau Stadträtin Sabine Bär, die Verwaltungsbeirätin von it@M, Frau Stadträtin Judith Greif, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

II. Antrag der Referentin

1. Der Wirtschaftsplan für it@M für das Wirtschaftsjahr 2026 wird im
 - 1.1. Erfolgsplan in den Erträgen mit 338.543.576 EUR
und in den Aufwendungen mit 353.767.531 EUR

(= Differenz: Jahresfehlbetrag) -15.223.954 EUR

und im
 - 1.2. Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben mit 79.628.848 EUR
festgesetzt (Art. 73 Abs. 2 GO).
2. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen nach dem Vermögensplan wird auf 40.000.000 EUR festgesetzt.
3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung der Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan 2026 wird auf 56.400.000 EUR festgesetzt (Art. 73 Abs. 2 GO).
4. Bis zur Bekanntgabe der Haushaltssatzung 2026 wird entsprechend des Art. 69 Abs. 1 Ziffer 4 GO der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung der Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan 2025 auf 56.100.000 EUR festgesetzt (Art. 73 Abs. 2 GO).

III. Beschluss nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Dominik Krause
2. Bürgermeister

Dr. Laura Dornheim
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.
über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. – RIT-Beschlusswesen